

# Pädagogisches Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Pädagogisches Allerlei.

A. Der mündliche Gedankenausdruck und seine Pflege in der Schule. Die Kreislehrer Versammlung zu Shta besprach obiges Thema nach folgenden Leitsätzen.

I. Die lebendige Sprache ist für das gesamte geistige Leben eines normal beanlagten Menschen von der allergrößten Wichtigkeit. 1) Sie kennzeichnet am besten geistiges Leben und den Grad seiner Entwicklung. 2) Sie ist eins der wichtigsten Mittel, den geistigen Inhalt des Menschen zu erweitern und zu läutern und seinem Gefühlsleben den deutlichsten Ausdruck zu geben und somit den Willen zu beeinflussen. 3) Sie ist das wichtigste Band des Familien-, Staats- und Gesellschaftslebens. — II. Deshalb muß die Schule den mündlichen Gedankenausdruck pflegen und ihn als eins der wichtigsten Ziele stets im Auge behalten. Zu dem Zweck hat der Lehrer dafür zu sorgen: 1) Daß die Schüler für einen Gedanken oder eine Gedankenreihe möglichst schnell den rechten sprachlichen Ausdruck finden. a. Der Lehrer vermittele den Kindern durch einen anschaulichen entwickelnden Unterricht eine logisch sichere Gedankenverknüpfung; er gehe — besonders auf der Unterstufe — wenn irgend möglich, von der sinnlichen Anschauung aus. b. Der Lehrer sei in seiner eigenen Sprache und Ausdrucksweise den Kindern stets ein Vorbild, spreche aber möglichst wenig, reize durch seine Unterrichtsweise um so mehr die Kinder zum Sprechen, indem er richtig geformte, bestimmte Fragen stellt, welche die Kinder zum Nachdenken zwingen. c. Der Lehrer gebrauche während des Unterrichts fleißig die Kreide, indem er sogenannte Stichwörter an die Tafel schreibt. d. Bei Zusammenfassungen und Wiederholungen stelle der Lehrer die Fragen stets so, daß die Kinder durch einen zusammenhängenden Vortrag darauf antworten müssen. e. Als Mittel zur Pflege des mündlichen Gedankenausdrucks benutze der Lehrer in hervorragendem Maße das Lesebuch. f. Beim Sprechen, Lesen und besonders beim Auftragen von Memorierstoffen muß der Lehrer ein feines Ohr für alles Falsche haben und dann auch den festen ausführenden Willen, nichts Falsches durchgehen zu lassen. 2) Daß die Klangstimmung des Wortes in einer natürlichen, melodisch reinen und dynamisch richtigen Weise erfolge. a. Der Lehrer halte auf ein klares, reines, lautrichtiges Sprechen in der neuhochdeutschen Form, weshalb er die Kinder zum lauten, mäßig langsamen Sprechen anleiten muß. b. Der Lehrer halte auf allen Stufen darauf, daß beim Lesen und Auftragen von Memorierstoffen — besonders Gedichten und Gesangversen — der Ton richtig, also den Zeichen und dem Inhalte entsprechend, gehalten werde.

B. Teilnahme katholischer Schüler an evangelischen Schulandachten. Vor einiger Zeit wurde in der politischen Presse die Teilnahme katholischer Gymnasiasten an den Schulandachten evangelischer Gymnasien Preußens und speziell Berlins besprochen. Unterm 26. Oktober 1900 ist nunmehr eine Ministerialverordnung erlassen worden, worin „auf Grund mehrfacher Klagen“ verordnet wird:

a. Die Teilnahme katholischer Schüler an den Montags und Samstags stattfindenden Schulandachten ist nur dann zu gestatten, wenn die Eltern solche schriftlich beantragen; b. das Mitsingen der katholischen Schüler bei protestantischen Chorälen kann nicht gefordert werden; c. Katholische Schüler bedürfen keiner jedesmaligen schriftlichen Entschuldigung, wenn sie an katholischen Festtagen nicht den Unterricht besuchen.